

# ALARMSTUFE IM NOTFALLPLAN GAS AUSGERUFEN – WAS IST ZU TUN?

Mit der Reduzierung der Gaslieferungen aus Russland ist zu befürchten, dass die Gasspeicher bis zum Winter nicht ausreichend gefüllt werden. Daher hat Bundeswirtschaftsminister Habeck nun die Alarmstufe **als zweite Stufe im Notfallplan Gas ausgerufen**. Damit sollen nun markt-basierte Maßnahmen ergriffen werden, um die Gasverbräuche zu redu-zieren, die Gasspeicher schneller zu füllen und die Gasversorgung für die geschützten Kunden zu sichern.

Wesentliche Ansatzpunkte sind hier den Erdgaseinsatz für die Strom-erzeugung zu reduzieren und Anreize zur Verbrauchssenkung in der In-dustrie zu schaffen. **Darüber hinaus ermöglicht die Alarmstufe der BNetzA, die Anwendung des Preisanpassungsrechts nach § 24 En-SiG, das Preisanpassungen entlang der gesamten Lieferkette unter deutlich vereinfachten Voraussetzungen ermöglicht.** Die Auswirkun-gen auf den Gasmarkt wären erheblich. Mit dem Ersatzkraftwerkeberei-taltungsgesetz (dort § 50f EnWG) will der Gesetzgeber darüber hinaus die Möglichkeit schaffen, die Stromerzeugung aus Gas zu begrenzen, was ebenfalls deutliche Auswirkungen auf den Gasmarkt haben wird.

*In diesem Webinar wird erläutert,*

- welche rechtlichen Konsequenzen sich aus der Ausrufung der Alarmstufe, dem Preisanpassungsrecht nach **§ 24 EnSiG** und dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz ergeben,
- welche Maßnahmen Gasnetzbetreiber vorbereiten müssen, um die markt-basierten Mechanismen für ihr Gasnetz zu ermöglichen,
- welche wirtschaftlichen Auswirkungen die Begrenzung der Strom-erzeugung aus Gaskraftwerken haben wird.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen für erdgasbasierte Kraftwerke dürften erheblich sein, wenn bspw. eine **langfristig gesicherter Erd-gasbezug mit niedrigen Preisen durch kurzfristig zu beschaffen-des**, deutlich teureres Heizöl ersetzt werden muss oder Kraftwerks-betreiber bereits als Forward vermarktete Strommengen, die nicht mehr in der eigenen Anlage nicht erzeugt werden können, **teuer am Spotmarkt nachkaufen** müssen.

Die Ausrufung der Alarmstufe wird auf Energieversorgungsunter-nehmen, Netzbetreiber und Kraftwerksbetreiber eine **Vielzahl von rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen** haben. Hierüber informieren wir Sie in unserem Webinar und zeigen Ihnen Handlungs-möglichkeiten auf.

## AGENDA:

### I.

Alarmstufe im Notfall-plan Gas:  
Rechtliche Auswirkungen, Gestaltungsmög-lichkeiten und Risikominimie-rung

### II.

Netzbe-treiber und Alarmstufe:  
Handlungsleitli-nien, Umsetzung marktbasierter Maßnahmen und Vorbereitung auf eine mögliche Notfallstufe

### III.

Wirtschaft-liche Aus-wirkungen für erdgasbasier-te Kraftwerksbe-treiber

## Termin

**29. Juni 2022 als Webinar**

**Uhrzeit: 09.30 – 10.30 Uhr**

**Die Seminarkosten betragen pro Teilnehmer 150,- EUR zzgl. USt.**

Weitere Informationen zum Ablauf erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

## Anmeldung:



Online unter [www.roedl.de/seminare](http://www.roedl.de/seminare)



oder per E-Mail an [seminare@roedl.com](mailto:seminare@roedl.com)

## Kontakt für organisatorische Fragen:

Karina Klein • T +49 911 9193 3604 • [karina.klein@roedl.com](mailto:karina.klein@roedl.com)

### Teilnahmebedingungen

Die Seminarkosten sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Bis sieben Tage vor Veranstaltungstermin können Sie kostenlos stornieren. Danach ist die Hälfte der Seminarkosten zu zahlen. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Gerne akzeptieren wir ohne weitere Kosten einen Ersatzteilnehmer. Bitte melden Sie sich per E-Mail an [seminare@roedl.com](mailto:seminare@roedl.com) oder via Internet unter [www.roedl.de/seminare](http://www.roedl.de/seminare) an. Nach Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie als Teilnehmer registriert und erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Programmänderungen oder Absage der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen technischer Störungen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Datenschutzhinweise unter <https://www.roedl.de/dse>

## Ihre Ansprechpartner



**DR. MATTHIAS KOCH**

Dr. Ing., MBA, CVA  
Partner

T +49 221 9499 092 16  
[matthias.koch@roedl.com](mailto:matthias.koch@roedl.com)



**BENJAMIN RICHTER**

Diplom-Betriebswirt (FH)  
Partner

T +49 89 9287 803 50  
[benjamin.richter@roedl.com](mailto:benjamin.richter@roedl.com)



**DR. THOMAS WOLF LL.M. oec.**

Rechtsanwalt  
Partner

T +49 911 9193 3518  
[thomas.wolf@roedl.com](mailto:thomas.wolf@roedl.com)